

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Stackelitz**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 18.10.2007</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	in der Gaststätte "Zur gemütlichen Einkehr", Dorfstraße 31,

---

## Anwesend waren:

Bürgermeisterin  
Bürgermeisterin Heike Brack

stellv. Bürgermeister  
Herr Bodo Schulz ab 19.50 Uhr

Gemeinderat  
Frau Petra Faulhaber  
Herr Meinhard Heinrichs  
Frau Eva-Maria Klausnitzer  
Herr Joachim Krüger  
Frau Uta Pannier  
Frau Erika Schrödter

## Es fehlten:

Verwaltung:  
Frau Engel – Büroleiterin  
Frau Mergenthaler - Protokollantin

## Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben:       war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2007**

Herr Krüger: Unter TOP 4. muss es wie folgt heißen:  
 Der Graben verläuft von Grundstück Kottke bis zur Bahn.

Die geänderte Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

4. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Krüger: Er drückt sein Unverständnis darüber aus, dass die Verwaltung, entsprechend des Schreibens des Ordnungsamtes, nicht in der Lage ist, die Grundstückseigentümer zu ermitteln (Liegenschaften - Frau Löwe). Es sollte in jedem Fall nachgefragt werden, ob die Grundstückseigentümer auf ihre Anliegerpflichten hingewiesen wurden.

Frau Engel: Um zusätzliche Verwaltungsarbeit zu vermeiden, kann gezielter auf die Durchführung der Anliegerpflichten hingewiesen werden, wenn die genauen Adressen bzw. Hausnummern bekannt sind.

Herr Krüger/  
 Frau Pannier: Bei der Vor-Ort-Besichtigung am Grundstück Kottke sollten danach gemeinsame Festlegungen zwischen Gemeinderat und Verwaltung (Herr Gebauer) getroffen werden. Dazu ist es leider nicht gekommen. Es ist nur zu hoffen, dass die Maßnahmen so wie dort festgelegt auch durchgeführt werden.

- BM Brack: Das wird auch so wie vereinbart erfolgen.
- Herr Krüger: Es wurde auch schon mehrmals die Kennzeichnung der Wegbreiten im GR angesprochen. Bisher ist noch nichts passiert.
- BM Brack: Ich habe dieses Anliegen mehrmals beim Bauamt vorgetragen, mehr kann ich leider nicht tun.
- Herr Krüger: Wurde mit Grundstückseigentümern bzw. Pächtern über das teilweise Umpflügen von öffentlichen Wegen gesprochen oder gab es hierzu einen schriftlichen Hinweis?
- BM Brack: Ob in diesem Zusammenhang etwas von der Verwaltung unternommen wurde, ist mir nicht bekannt.

## 5. **Gemeindegebietsreform**

Frau Engel, Büroleiterin, erläutert den Gemeinderäten die wichtigsten Eckpunkte der Gemeindegebietsreform und schlägt einige Termine vor.

In der Presse gab es hierüber schon einige Veröffentlichungen. Mit Beschluss der Landesregierung vom 7.08.07 über das Leitbild der Gemeindegebietsreform hat die freiwillige Phase begonnen. Bisher gibt es noch kein Begleitgesetz für die Reform.

Die freiwillige Phase endet am 1.07.2009 und es ist davon auszugehen, dass die Gemeindegebietsreform nach dem vorliegendem Leitbild durchgeführt werden wird.

Alle GR haben die Broschüre über die Kurzfassung des Leitbildes erhalten

Punkt 1.

Es dürfen nur benachbarte Gemeinden desselben Landkreises eine Einheits- oder Verbandsgemeinde bilden.

Punkt 2.

Einheitsgemeinden sind zu bilden auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell Trägergemeinde.

Punkt 3.

Die Mindestgröße einer Einheitsgemeinde beträgt 10.000 Einwohner.

Punkt 10.

Einrichtung einer Ortschaftsverfassung in der freiwilligen Phase.

Bodo Schulz erscheint um 19.50 Uhr zur Ratssitzung.

Im Runderlass des MI vom 01.08.07 werden Zuweisungen auf Antrag in der freiwilligen Phase gewährt.

Hier können die zukünftigen Einheitsgemeinden eine einmalige Zuweisung in Höhe von 100.000 € erhalten. Die beteiligten Gemeinden für die Bildung einer Einheitsgemeinde können Schlüsselzuweisungen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur erhalten.

Diese Zuweisung beträgt 20 € je Einwohner.

Es kommen auch nichtinvestive Haushaltsmittel zur Verteilung, die der Stärkung der Verwaltungs- und Leistungskraft der Einheitsgemeinde dienen. Die Höhe der Zuweisung wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestimmt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Coswig versucht, für die Mitgliedsgemeinden gute Arbeit zu leisten. Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig und der Stadtrat haben ein großes Interesse an einer einvernehmlichen Eingliederung aller Mitgliedsgemeinden in die zukünftige Einheitsgemeinde Coswig (Anhalt). In einem Gebietsänderungsvertrag sind die Festlegungen zwischen der einzelnen Gemeinde und der Stadt zu treffen. Wichtig ist hierbei für die Gemeinde der Ortschaftsrat und

der Ortsbürgermeister, die eigene Zuständigkeiten in Form von Budgets übertragen bekommen.

Herr Heinrichs: Welchen Stellenwert hat die Wirtschaftskraft der Gemeinde und wie wird dies im Vertrag bewertet?

Frau Engel: Dies ist zwischen den Vertragspartnern verhandelbar (Verbleib eines prozentualen Anteils der Gewerbesteuererinnahmen in der Gemeinde).

BM Brack: Wie setzt sich die Höhe des Budgets zusammen?

Frau Engel: Diese Höhe errechnet sich aus den vorausgegangenen Haushaltsjahren. Der Gemeinde wird daher nicht mehr Geld zur Verfügung stehen wie vorher. Der OR hat aber die Möglichkeit in diesem Rahmen Prioritäten festzulegen und danach die Mittel einzuplanen.  
Jeder Ortsteil erhält den entsprechenden Auszug aus dem Stadthaushalt.

Herr Krüger: Ich bezweifle, dass der GR in der Lage ist solch einen Vertrag auszuarbeiten, in dem es um die Aufgabe der Selbständigkeit geht. Hier sollten wir uns Rechtsbeistand bzw. eine Fachkraft für die Ausarbeitung eines solchen weitreichenden Vertrages holen.

Frau Engel: Der Gebietsänderungsvertrag wird von der Kommunalaufsicht genehmigt. Ein RA für so einen Vertrag ist sicherlich nicht notwendig.

- z. Bsp. kann eine Beerdigung auf einem kirchlichen Friedhof nicht realisiert werden, da hierfür die rechtliche Grundlage fehlt

Herr Heinrichs: Gibt es die Möglichkeit, andere Gebietsänderungsverträge einzusehen? Mir ist wichtig, dass die Gemeinde von der wirtschaftlichen Lage im Ort profitiert (z. Bsp. Rodleben).

Gibt es noch eine andere Möglichkeit für Stackelitz im Hinblick auf die Bestrebungen von Cobbelsdorf? Hier wird sicherlich gepokert, um die besten Ergebnisse zu erzielen.

Frau Engel: Dem Gemeinderat wird ein erneuter Entwurf des Gebietsänderungsvertrages zur Diskussion vorgelegt.  
Im Jahr 2008 finden die BM-Wahlen statt. Wir bereits in der letzten Sitzung in Stackelitz informiert, kann auch die Amtszeit verlängert werden, wenn der GR sich zur Eingliederung in die Stadt Coswig bekennt.

Frau Engel: Am 30.03.2008 sollen die BM-Wahlen in allen Gemeinden durchgeführt werden. Es wird auch empfohlen, an diesem Tag die Bürgeranhörungen durchzuführen.

Die entsprechenden Beschlüsse werden für die nächste Ratssitzung vorbereitet.

BM Brack: Die Stadt favorisiert als Eingliederungstermin den 01.01.2009.  
In einem MZ-Artikel vom 16.10.07 wird darauf hingewiesen, dass die Gebietsänderungsverträge bis zum 30.06.09 vorliegen müssen, so dass bis spätestens 01.01.2010 die Arbeit der Einheitsgemeinde beginnen kann.

Frau Engel: In der Terminkette tauchen immer wieder Widersprüche auf. Da noch kein Gesetz vorliegt, ist es schwer diese richtig zu interpretieren.

BM Brack: In jedem Fall wollen wir die freiwillige Phase nutzen und versuchen die bereitgestellten Mittel in Anspruch zu nehmen.

Herr Krüger: Die Gemeinde gibt ihre Selbständigkeit auf. Ein schwieriger Schritt. Es gab bereits so viele Probleme mit der Auflösung der VG Rosseltal (VG-Gebäude, Auflösung Bauhof).

Die Gemeinderäte allein benötigen meiner Ansicht nach nicht die notwendige Sachkompetenz zum Abschluss eines solchen Vertrages, der letztendlich die Aufgabe unserer Selbständigkeit besiegelt. Wir haben uns von den Bürgern nicht wählen lassen, um Stackelitz zu verkaufen. Hier ist auch auf die Befindlichkeiten der Einwohner zu achten.

Stackelitz hat auch keine natürliche Grenze zu Coswig.

Frau Engel: In Unabhängigkeit von der Grenze kann der Vertrag trotzdem ausgehandelt werden, um der Gemeinde einen Ortschaftsrat zu sichern.

BM Brack: Es bleibt nur zu hoffen, dass ein ausgearbeiteter Vertrag nicht später per Gesetz wieder ausgebremst wird.

Die Gemeinderäte sprechen sich für eine Durchführung der BM-Wahlen und der Bürgeranhörung zum 30.03.08.

In der nächsten Sitzung erfolgt die Diskussion zum Vertrag.

Frau Engel schlägt dem GR vor, den Gebietsänderungsvertrag vorerst in einem Arbeitsgespräch diskutiert und dann in einer Gemeinderatssitzung berät.

Der GR befürwortet diese Vorgehensweise. Die Ratsmitglieder erhalten einen 2. Entwurf des Gebietsänderungsvertrages und dazu alle notwendigen Unterlagen zur Gemeindegebietsreform.

## 6. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindesaals in der Gemeinde Stackelitz

**Vorlage: STA-BV-046/2007**

In den letzten Ratssitzungen gab es immer wieder Diskussionen zur Nutzung des Gemeindesaals durch die Sportgruppe oder andere Vereine, die die Räumlichkeiten nur für einige Stunden pro Tag nutzen.

Daraufhin wurde die Entgeltordnung erweitert auf eine Nutzung von bis zu 4 h.

Das bedeutet, dass die Sportgruppe in den Sommermonaten 5 € pro und im Winterhalbjahr 10 € pro Veranstaltung an die Gemeinde entrichtet.

Die Gemeinderäte schlagen vor, die Entgeltordnung auch dahingehend zu ändern, dass für die anderen Räumlichkeiten (Gemeinderaum, Gaststättenraum) die gleichen Entgelte erhoben werden.

- Nutzung Gemeindeobjekt in der Dorfstraße 31

- Gliederung nur nach den Kategorien

Der Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindeobjektes in der Gemeinde Stackelitz.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

## 7. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

## 8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Frau Faulhaber: Die Kontrolle der Reinigung des Objektes muss sich verbes-

- BM Brack: sern. Es wird eine Kautio in Höhe von 75 € hinterlegt. Erfolgt keine ordnungsgemäÙe Reinigung sind 7,50 €/h zu berechnen. Es fehlt noch eine Mülltonne für das Objekt (Frau Rathmann ist informiert).
- Frau Pannier: Die Fettabschneider sollen von Remondis entsorgt werden. Der Thresen wurde immer noch nicht abgeholt. Er wurde nur aus den Saal geräumt.
- BM Brack: Frau Wende ist informiert, und muss den Abtransport organisieren.
- Frau Schrödter: Schild – Gaststätte „Zur gemütlichen Einkehr“ sollte abgebaut werden.
- BM Brack: Auftrag erfolgt an Gemeindearbeiter.
- Frau Faulhaber: Wurden die Grundstückseigentümer auf ihre Anliegerpflichten hingewiesen?
- BM Brack: Rückfrage im Ordnungsamt.
- Herr Krüger: Das Regenwasser läuft in der Kurve aus Richtung Jeber-Bergfrieden kommend nicht ab. Werden die StraÙeneinläufe regelmäßig gesäubert?
- Frau Schrödter: Der StraÙeneinlauf vor dem Grundstück Deterling ist zu und das Regenwasser kann trotz Reinigung nicht ablaufen.
- BM Brack: Diese Zustände müssen vom Bauamt geprüft werden und Abhilfe ist zu schaffen. Die StraÙeneinläufe werden von den Gemeindearbeitern entsprechend dem Leistungsverzeichnis gereinigt (Hinweis an Gemeindearbeiter).

#### Mitteilung der Bürgermeisterin

##### ➤ *Gemeindeobjekt*

- Durchführung der Inventur
- Überprüfung der Feuerlöcher erfolgte im Objekt
- Kühlschrank für Küche und bereits eine Teil des Geschirrs von Frau Wende erworben
- Genehmigung zum Anschluss eines Ofens vom Schornsteinfeger liegt vor
  - Erwerb eines Kaminofens nach vorliegendem Angebot der Fa. Plus
  - mit den notwendigen Elektroarbeiten in der Küche wurde begonnen
- Tierkäfige (Exotenausstellung) lagern derzeit in der Scheune
  - GR fragen nach, was der Verein für die Einlagerung zahlt, wer diese genehmigt hat
  - und über welchen Zeitraum diese Käfige dort eingelagert bleiben.
- Information der Bürger und Vorstellung des Objekts „Begegnungsstätte“
  - Termine 13.11. und 21.11.2007
- Projekt wurde auch im Rahmen der neu aufgelegten Dorferneuerung angemeldet
- ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde und im Gemeindeobjekt ist versichert
- 16.11.2007 findet eine Lesung mit Herrn Orywal statt

##### ➤ *Informationen*

- VG-Gebäude in Rosslau wurde an den LK Anhalt-Bitterfeld vermietet
- Amtsblatt – nur noch eine Rufnummer zur Ärztebereitschaft im Bereich

Roßlau

- ABM ab 01.11.2007 für 6 Monate
- Friedhofsvertrag ist unterzeichnet
  - GR haben Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung erhalten
  - BV in der nächsten Ratssitzung
  - es fehlen noch Informationen über Liegezeiten u.s.w. von der Kirche

Die Bürgermeisterin schließt um 21.40 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 23.10.2007

Brack  
Bürgermeisterin

Mergenthaler  
Protokollantin